

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1819

74 (15.9.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 74. Mittwoch den 15. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 8187. Die Fahndung des Ferdinand Matusch betreffend.

Nach einer von der Königl. Preussischen Gesandtschaft dem Großherzogl. hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geschehenen Mittheilung hat sich zu Rom, ein, angeblich aus Rahenow im Brandenburgischen gebürtiger Lieutenant ausser Diensten, Ferdinand Matusch, einige Tage aufgehalten, und von dortigen Einwohnern sowohl, als auch früher schon sonst durch Vorspiegelungen auf betrügerische Weise sich Geld-Vorschüsse zu verschaffen gewußt. Nach einer weitern Anzeige ist er mit einem zur Reise durch die Schweiz nach Berlin visirten Paß am 25. May d. J. von Mailand abgereist.

Derselbe ist ein getaufter Jude, hat wahrscheinlich bey der Taufe seinen Namen geändert und entfernte sich Anfangs des Jahres 1815. von Berlin heimlich, wurde wegen der, während des bald darauf gefolgten Feldzugs, von ihm begangenen Anfertigung eines falschen Attestates mit drey monatlichem Festungs-Arrest, Verlust der National-Kokarde und der Kriegsdenkmünze bestraft und ist daher zur Führung des Charakters als Königl. Preussischer Offizier keineswegs befugt.

Da es möglich ist, daß dieser Betrüger bey seiner umherschweifenden Lebensweise auch die Großherzogl. Badischen Lande berühren dürfte, so werden sämmtliche Aemter und untergebene Polizeybehörden durch Mittheilung obiger Notizen aufmerksam gemacht und angewiesen, auf denselben genau zu fahnden, im Betretungsfall ihn zu arretiren und sogleich die Anzeige davon hieher zu machen.

Durlach und Offenburg den 31. August 1819.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
Fröhlich. Kirn.
vdt. Blenkner.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an die ohnlängst verstorbene Schmidt Philipp Jakob Friebolin'schen Eheleute auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an den in Gant erkann- ten bürgerlichen Schlossermeister Damian Wüst, auf Donnerstag den 14. October d. J. bei dem Groß- Amtrevisorate dahier. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant gerathe- nen Bürger und Kürfermeister Johann Soder, auf Montag den 4. October d. J. Vor- und Nachmit- tags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Commission. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Schröck an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Georg Adam Schreiber, auf Montag den 27. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in

Schröck im Straußwirthshaus, wobei man zugleich einen Stundungs- oder Nachlaßvergleich versuchen wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Vermögensuntersuchung gerathenen hiesigen Bürger und Tapezier C. L. Heidsauf, auf Freitag den 17. Sept. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat dahier. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Bischofsheim an den ledigen Christian Ritter, und an die Barbara und Rosina Ritter, welchen vermög. hohem Kreisdirectorial-Rescriptes die Auswanderungserlaubnis nach russisch Pohlen gestattet worden, binnen 14 Tagen bei dem zur Liquidation beauftragten Amts-Revisionars dahier. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Bürger und Strumpfflicker Johannes Espacher, auf Mittwoch den 22. Sept. d. J. auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Oberamt Nastadt.

(1) zu Elgesheim an den in Gant erkannten nach russisch Pohlen auswandernden Johannes Pfaff, auf Freitag den 24. Sept. d. J. in der Wohnung des dortigen Vogts. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Mathias Spielmann, auf Montag den 27. September d. J. vor der TheilungsCommission daselbst.

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Handelsmann Benedikt Prestinari dahier, ist die förmliche Gant erkannt. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen vor dem hiesigen Oberamt nicht vorgebracht haben, werden anmit aufgefordert, solche binnen einer weitem Frist von vier Wochen nachzubringen, als sie sonst von der jetzt vorrätigen Masse damit ausgeschlossen werden.

Bruchsal den 7. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger Jg. Jakob Griesinger, Bauer zu Göbriichen, war schon im April 1815. der Gantproceß erkannt, dessen weiteres Verfahren durch damalige Gantsprache der Griesingerschen Ehefrau sistirt wurde. Nun hat sich nach einer neuerlich vorgenommenen Vermögensuntersuchung eine größere Vermögenszunähmlichkeit gezeigt, die eine nochmalige Ganterkennung und Schuldenliquidation nothwendig macht. Es werden daher alle dienige, welche an die Jakob Griesingerschen Eheleute eine rechtmäßige Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich

Montags den 27. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Göbriichen einzufinden und unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschusses.

Stein den 29. August 1819.

Gr. Herzogl. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Bekanntmachung.] Durch eingekommene Vorstellungen verschiedener Kureninhaber der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg ist man veranlaßt, den durch diesseitige Verfügung vom 31. July d. J. auf den 13. dieses Monats bestimmten Termin zur Abgabe der sammtlichen Kureninhaber abgeforderten Erklärung auf weitere 6 Wochen, also bis zum 25. October d. J. zu erstrecken, welches sammtlichen Interessenten hierdurch eröffnet wird.

Freiburg den 2. Sept. 1819.

Hofgerichts-Commission

Kupferschmitz.

(3) Limburg. [Aufforderung.] Auf Ansehen der Käufer des Freiberger v. Greifenclausischen Gutes in Debra, namentlich Herrn Joseph Anton Trombeta und Herrn Stadtschultheißen Busch zu Limburg für sich und Herrn Georg Beckbecker in Münster-Mattenfeld, werden alle dienige, welche aus irgend einem Grunde etwa noch Ansprüche auf das gedachte von Greifenclausische Gut zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom heutigen an, bey unterzeichneter Stelle — als dem Forum rei sitae — in rechtlicher Form anzuführen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen.

Limburg an der Lahn, den 26. August 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Heudel.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Oberbeuern der Bürgersohn Basentin Michel, welcher sich vor bereits 30 Jahren in Straßburg unter das französisch. Militair hat anwerben lassen, und seither nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 254 fl. 35 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) von Eberbach der Georg Peter Kinkler, welcher bei dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Gemeiner stand, und seit der Schlacht bei Leipzig nicht wieder nach Hause zurückgekommen ist. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Marzell der Johann Jakob Friedrich Asaf, welcher sich vor 30 Jahren von Hause entfernt, und seither nicht das Mindeste von sich hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Gaisbach der Joseph Mayer, welcher im Jahr 1804. unter den französischen Truppen Dienste genommen, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Schiltach der Jakob Reiter, welcher sich schon vor 30 Jahren als Schreinergefell auf die Wanderschaft begeben, und bisher nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in beiläufig 420 fl. besteht.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Der als Soldat bei der 6ten Füsiliers-Compagnie des Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn gestandene Jakob Hauth von Stafforth in den 12. Sept. 1813. bei Baugen vom Regiment zurückgeblieben, und ist seitdem von demselben nichts in Erfahrung gebracht worden. Derselbe, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in Stafforth unter Pflegschaft stehende Vermögen gedachten Hauths von 1223 fl. 23 kr. binnen Jahresfrist um so gewisser vorzubringen, als nach deren Ablauf derselbe für verschollen erklärt, und dessen bekannte Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz des befragten Vermögens werden gesetzt werden. Karlsruhe den 20. August 1819.

Großherzogl. Landamt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Der Schneider Johann Glaser von hier, welcher auf die am 9. Jänner 1817. erlassene Ediktalladung zum Empfang seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, wird andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Anverwandten, die darum angelucht haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Achern den 24. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da weder Ludwig Duerm von hier, noch irgend jemand als desselben Leibeserbe auf die im Juli vorigen Jahrs ergangene Ediktalladung zum Vermögens-

Empfange sich gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den betreffenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Achern den 24. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Johann Jakob Sigrist von Heibelsheim der öffentlichen Vorladung vom 21. August 815. No. 9064. ungeachtet sich bis jetzt nicht dahier stillset hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und verordnet, daß seine gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen hinreichende Sicherheitsleistung einzuweisen seyen.

Bruchsal den 3. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheitsklärung.] Johann Kern von Oberlenzkirch, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 20. August v. J. sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Neustadt den 2. Sept. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Der vom Loos getroffene Militzpflichtige Friedrich Sauter von Klingingen, ein Schloffer von Profession, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird. Bretten den 8. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der bei der 3ten Artillerie-Compagnie gestandene Kanonier Karl Feil von Unteröwisheim, der während seines Urlaubs vermisst ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er die gesetzliche Strafe als Ausreißer zu erwarten hat.

Bruchsal den 17. August 1819.

Großh. Oberamt.

(1) Wiesloch. [Vorladung.] Da die im Jahr 1799. geborne Johannes Wieland und Joseph Gottfried Zeiler von Eichersheim, bei der dahier pro 1819. vorgehabten Militzziehung abwesend, für Erklern aber die No. 29. und dem Letztern die No. 19. ausgezogen wurde, so werden dieselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen a dato bei hiesigem Amte zu stellen, ansonsten zu befahren, daß gegen sie nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werde.

Wiesloch den 11. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) **Bühl.** [Fahndung und Signalement.] Der Train-Soldat **Alois Sperling** von Neufas gebürtig, beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, 35 — 36 Jahre alt, besetzter Statur, braunen Haaren, grauen Augen, blattennarbigten Angesichts, von bräunlicher Farbe, ist eines in Mahlsbach verübten beträchtlichen Tuchdiebstahls sehr verdächtig, besonders da er wegen Verkauf eines Theils dieses gestohlenen Tuches arrestirt und mit dessen Zurücklassung seinem Begleiter auf dem Transporte entsprungen ist. Bei seiner Entweichung trug er eine russische mit Wachstuch überzogene Kappe, mit bleichenem Schilde, ein schwarzes Halstuch, eine blaukottonene Weste mit rothen Streifen, eine dunkelblaue tüchene für ihn etwas zu enge Jacke mit weißen metallenen-runden Knöpfen, dunkelblaue tüchene Kommisschhosen, und Stiefel. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, der wegen noch vielen andern Diebstählen in Verdacht steht, gefälligst fahnden, und im Betretungsfalle ihn hierher einliefern zu lassen.

Bühl den 24. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Bruchsal.** [Landesverweisung.] **Johann Schuh** von Eldershofen, Württembergischen Oberamts Hall, ein Leinenweber, welcher vom Großh. Stadtmag. Heidelberg unterm 10. Juni d. J. wegen großen Diebstahls, auf 3 Monat in das hiesige Correcionshaus geliefert und heute nach erstandener Strafzeit von hier wieder entlassen worden, wurde noch weiters vermög Urteils des Großh. Hofgerichts zu Mannheim vom 3. Juni d. J. Nro. 836. der Großh. Bad. Lande verwiesen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 10. Sept. 1819.

Großh. Zucht- und Korrecionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 40 Jahr alt, besetzter Statur, 5' 3" groß, hat schwarzgraue Haare, ein länglichtes Angesicht, bedeckte Stirne, etwas gebogene Nase, hellblaue Augen, gewöhnlichen Mund und strackes Kinn. Seine Kleidung bestand bei seiner Entlassung in einem runden Huth, einem roth- und gelbgebäumten baumwollenen Halstuch, blautüchernen Wammes, einer alten gelblichten Weste, hellgrau tüchernen langen Hosen mit Metallknöpfen und roth ausgeschlagen, einem Hemd und einem Paar Stiefel.

(1) **Hüfingen.** [Landesverweisung.] Unten signallirte **Katharina Huber** von Ebenhofen im Baierschen, welche wegen herumziehendem Lebenswandel durch Hofgerichtliches Urtheil d. d. Freyburg den 20. July zur wöchentlichen Arbeitshausstrafe

und nachheriger Landesverweisung condemnirt worden, wird heute nach erstandener Strafe entlassen, und dem Großh. Bad. Lande verwiesen, welches hie- mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Katharina Huber ist 23 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll 2 Strich groß, hat ein länglicht vollkommenes Angesicht, graue Augen, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, eine spizige Nase, mittlern Mund und aufgeworfene Lippen, ist stark blattennarbig und hoch schwanger. Sie trägt einen grüntüchernen Tschopen, ein blautüchernes Leibkleid, einen flanellenen weiß- und blaupunktirten Rock, ein rothes Halstuch um den Kopf, und ein solches um den Hals, Strümpfe und Schuhe.

Hüfingen den 4. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Da sich auf die amtliche Aufforderung vom 9. Juni d. J. (Nro. 48. 49. 50. dieses Blattes) niemand gemeldet und eine Ansprache auf die daselbst beschriebenen von Pechtwirth **Gros** ausgestellten beiden Pfandurkunden gemacht hat, so werden dieselben für kraftlos erklärt und der etwaige Besizer derselben mit seinen etwaigen Ansprüchen daran ausgeschlossen.

Karlsruhe den 6. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtmag.

(3) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht **Katharina Geigle** zu Giengen, Oberamts Heidenheim, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann **Johann Wolfgang Geigle**, gewesenen Bürger und Weber allda, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage. Donnerstag den 11. Novb. 1819. bestimmt worden ist, so werden hie mit nicht nur gedachter **Johann Wolfgang Geigle**, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten willens seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 29. July 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Deylage.)